

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 3 (1856)

Heft: 12

Artikel: Freiburg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und zwar aus guten Gründen. Wunder nimmt mich nur, daß noch kein großer Geist hernieder gestiegen und die erforderlichen Einrichtungen getroffen.

Ach, wie wurde mir bei all' diesen nüchtern Anschauungen zu Muthe! Was für ein lustiges, freies Leben wird das zu berathende Schulgesetz hervorbringen unter den Schülern. Denn daß es in Zukunft in der Schule so hergehen muß, wie an dem Orte, wo die Lehrweise und Methode derselben festgesetzt und bestimmt wird, versteht sich von selbst. Und was hatte ich einst zu erdulden? Ach traurige Rückerinnerungen! Schlags 8 Uhr mußte ich in die Schule wandern, und wenn hie und da ein paar Minuten gefehlt wurden, nahm der Präsident auf dem Kanzeli, ach nicht der Präsident, der Schulmeister mich beim Kragen. Nach dem Bescheidgeben wieder Pech geben, kam ebensfalls Niemanden in Sinn, ebensowenig das Zeitungslesen, Lachen, Plaudern und Liebesbriefe schreiben. Zwar hatte ich es auch probirt, meinem Mannchen einst ein solches Dingchen zukommen zu lassen, leider geschah ein Fehlwurf; statt an Mannchens Brust, flog dasselbe an des Lehrers hochglühendes Gesicht, der mir dann als Lohn 6 Schläge mit der Haselrute auf die Hände applizirte. Und doch hatten wir nicht blos Vormittags Sitzung, sondern mußten auch Nachmittags und des Nachts herhalten. Wir waren also wirklich gezwungen, oft in den Sitzungen unsere Hausangelegenheiten zu besorgen und mußten dieses so schwer mit dem Haselstekken büßen. O wie verwünsche ich die Gesetzgeber des alten Schulgesetzes!

Nein, rede mir keiner mehr von der guten alten Zeit; ich habe gelebt und geliebt und weiß nun aus eigener Erfahrung, was für schöne Tage unserer Jugend warten; denn wie der Lehrer, so der Schüler, wie der Gesetzgeber, so das Volk, früher Tyrannie, jetzt wahre Freiheit! Ehren Volksvertreter!

Freiburg. (Korr.) Murten. Die deutsche Sektion der Konferenz des Seebezirks faßte letzten Herbst, provozirt durch einen gediegenen Vortrag eines ihrer Mitglieder über Elektrizität und ihre Anwendung auf die Telegraphie, einstimmig den Beschuß, einen kleinen, aber vollständigen Telegrafen-Apparat anzufertigen zu lassen, um vorerst sich selbst durch Anschauung einen klaren Begriff von der Sache zu verschaffen, dann durch Birkulazion in Lese- und Gesangvereinen und Schulen auch ein weiteres Publikum darüber zu belehren; damit die verschiedenen, verfehlten Ansichten und Vorurtheile über dieses wichtige Institut verschwinden und einer verständigen, auf Einsicht beruhenden Toleranz Platz machen. Letzthin wurde nun das Dings vorgeführt, die Funktionen jedes einzelnen Theiles erklärt und dann nach Kenntnißnahme des telegrafischen Alfabets in Thätigkeit gesetzt. Die Versuche gelangen vollkommen und befriedigten in jeder Hinsicht natürlich weit besser, als es die beste Zeichnung und Beschreibung thun kann.

— Als Beweis für die Bildungsstufe der Behörden, die hie und da die Schulen und Lehrer zu beaufsichtigen haben, mögen folgende Wortgetreue Auszüge aus einem Schulbesuchsregister aus den letzten zwei Jahren gelten: (Datum.) Die Schule in den meisten Fächern beigewohnt und in Zufriedenheit befunden.

Bezügt N. N.

" Die Schule in Zufriedenheit angetrofen. — N. N.

" Der unterzeichnete stimmt mit der oben angesetzten bemerkten mit überzeugen bei. — N. N. Amman.

Solche Proben bedürfen keines Kommentars; hingegen wird jeder Lehrer, der sie zu erfahren Gelegenheit hat, von solchen Aufsichtsbehörden ebenso vergeblich Abhülfe bestehender, alter Missbräuche, fränkender Einschränkungen und unzweckmäßiger Lehrmittel verlangen; dagegen kann er sich bei jedem Besuch auf kleinliche Rügen, Tadeln des Zweckmäßigen und rohen Eingriffen in seine Kompetenz gefaßt machen.

Thurgau. Am 3. März fand im Seminar Kreuzlingen die Aufnahmsprüfung neu eintretender Seminarzöglinge statt. Es hatten sich 26 gemeldet. Dies hatte zur Folge, daß gegen die Hälfte zum Voraus zurückgewiesen werden mußten, um das gesetzliche Maximum nicht zu überschreiten, dann aber auch, daß eine freiere Auswahl ermöglicht war. Im Allgemeinen war eine bessere Vorbildung, als in früheren Jahren, bemerkbar; namentlich trat der Ein-